

Stuten-, Esel- und Büffelmilch sowie Produkte daraus – Mikrobiologie und Verfälschung

Endbericht der Schwerpunktaktion A-005-17

Mai 2018

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion „Stuten-, Esel- und Büffelmilch sowie Produkte daraus – Mikrobiologie und Verfälschung“ war, Produkte dieser Warengruppen auf Hygieneaspekte und ob die verwendete Milch von der angegebenen Tierart stammt, zu überprüfen.

25 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Zehn Proben wurden beanstandet:

- zwei Proben wiesen verbotene Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben auf
- zwei Proben wurden wegen unzulässiger krankheitsbezogener Angaben beanstandet
- neun der zehn Proben wurden auch wegen Kennzeichnungsmängeln beanstandet

Hintergrundinformation

Lebensmittel aus Stuten-, Kamel-, Büffel- oder Ziegenmilch werden meist hochpreisig angeboten und oft mit unzulässigen irreführenden und krankheitsbezogenen Angaben beworben. Überprüft wurden Milch und Molkekereiprodukte, sowie Nahrungsergänzungsmittel.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 25

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- VERORDNUNG (EG) NR. 1924/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES. vom 20. Dezember 2006. über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel
- Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) Verordnung (EU) Nr. 1169/2011
- LMSVG, BGBl I Nr. 13/2006 idgF
- Hygienevorschriften f. Lebensmittel tierischen Ursprungs VO (EG) Nr. 853/2004 idgF

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei insgesamt 40,0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

| Proben | Anzahl | % | KI (95 %) ¹ |
|-------------------|--------|-------|------------------------|
| nicht beanstandet | 15 | 60,0 | (41 %; 77 %) |
| beanstandet | 10 | 40,0 | (23 %; 60 %) |
| gesamt | 25 | 100,0 | --- |

Eine Verfälschung wurde bei den untersuchten Produkten in keinem Fall festgestellt. Es zeigte sich aber, dass Milchprodukte von anderen Tierarten als der Kuh oftmals mit unzulässigen gesundheits- sowie krank-

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

heitsbezogenen Angaben in Verkehr gebracht werden. Diese unzulässigen Angaben finden sich hauptsächlich auf Kundeninformationsblättern sowie im Internet.

Von den zehn beanstandeten Proben handelte es sich bei sechs Proben um Stutenmilchprodukte: Hier fehlte vor allem der Hinweis, dass es sich um Rohmilch handelte. Weitere Beanstandungen betrafen v. a. auch fehlende verpflichtende Kennzeichnungselemente für Tiefkühlprodukte.

In mikrobiologischer Hinsicht war keine der Proben zu beanstanden.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.